



Alternativantrag

Der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Konsequenzen aus der Sturmflut an der Ostseeküste ziehen
(Drucksache 20/1679)

Ostseeküste schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass bei dem Ostseesturmhochwasser vom 20./21. Oktober 2023 der Küstenschutz an der Ostsee vielerorts gewirkt hat, aber auch erhebliche Sachschäden verursacht und z.T. Existenzen bedroht wurden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich der Landtag zu einem zukunftssicheren Küstenschutz an Nord- und Ostsee, der den Klimawandel berücksichtigt. Der Anstieg des Meeresspiegels, längere Starkwindfelder, höhere Hochwasserstände und zunehmende Seegangbelastung müssen verstärkt auch an der Ostseeküste berücksichtigt werden. Küstenschutz hat eine übergeordnete Bedeutung und der Schutz von Menschen, Infrastruktur und Sachwerten ist Handlungsmaxime im Küstenschutz; Küstenschutz muss daher in der Abwägung der verschiedenen Belange künftig eine höhere Bedeutung erlangen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung und der LKN aktuell alle Festlandsküstenabschnitte der Ostsee dahingehend überprüfen, ob und wo eine Umwidmung von Regionaldeichen zu Landesschutzdeichen geboten ist. Weiter

begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung für die Wiederherstellung der durch die Sturmflut beschädigten Regionaldeiche Mittel i.H.v. 40 Mio.€ bereitstellen wird.

Die schleswig-holsteinische Ostseeküste gestaltet sich auch als Ausgleichsküste mit Steilufern und Niederungen. Die zunehmende Küsten-Dynamik erfordert die Prüfung weiterer Maßnahmen. An Steilufern können harte Küstenschutzmaßnahmen wie Buhnen, Deckwerke, Ufermauern oder Wellenbrecher gezielt dort zum Einsatz kommen, wo Siedlungen, wichtige Infrastrukturanlagen und hohe Sachwerte durch irreversiblen Küstenrückgang oder strukturelle Erosion gefährdet sind. Da in der Ostsee von Schleswig-Holstein, im Gegensatz zur Nordsee, keine nennenswerte Sedimentquellen für naturnahe Sandersatzmaßnahmen vorhanden sind, stellt dies hier keine nachhaltige Methode zur Küstenstabilisierung dar. Umso bedeutender ist hier das Freihalten eines 150 Meter breiten Küstenstreifens von Bebauung gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 LWG bzw. als Vorranggebiet für die Klima-Anpassung im Küstenraum. Grundsätzlich ist eine Bebauung in diesen Vorranggebieten nicht mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar.

Wie die Ostseeküste unter den Aspekten des Küstenschutzes, des Naturschutzes und des Tourismus in die Zukunft getragen werden kann, wird im Rahmen der Erstellung der Gesamtstrategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ evaluiert. Die Erstellung der Strategie wird begrüßt und ist wichtig für die zukünftige Gestaltung der Ostseeküste. Aus diesem Anlass wird die Landesregierung gebeten, u.a. bei der Erstellung

- die Akteure vor Ort zu beteiligen
- nachhaltige und finanziell auskömmlich ausgestattete Lösungsansätze für Küstenbewohner, Küstenschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus zu entwickeln
- langfristige Entwicklungspotentiale für die Regionen auszuweisen
- zu prüfen, ob und ggf. wo alternative Küstenschutzmaßnahmen wie z.B. Treibseldünen, bakterielle Bodenverfestigungen, Bodenschwellen, Seegrasmatten, Riffe, Muschelbänke, Baggergutverwendung, mobile Überlaufsysteme, Vernässung von Hinterlandarealen und Retentionsräume angewendet werden können
- zu prüfen, inwieweit der an Steilufern bei Sturmfluten freigesetzte Sand die Strände und Niederungen ausreichend stabilisiert, um die Ostseeküste bei längeren Starkwindfeldern, zunehmenden Hochwasserständen und hoher

Seegangbelastung mit zunehmendem Wellenenergieeintrag und stärkeren Strömungen zu schützen

- physikalische Abtrags- und Anlandungsprozessen zu berücksichtigen, die aber nicht ausschließliches Planungsinstrument sein dürfen

Die Ergebnisse der Gesamtstrategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ sollen in der kommenden Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz berücksichtigt werden..

Der Fachplan Küstenschutz Ostseeküste soll weiterentwickelt werden

- über ein Dokumentationswerk von klassischen Küstenschutzmaßnahmen (Uferschutzmauern, Deckwerke, Bühnen, Wellenbrecher, Sandaufspülungen, Deiche) hinaus
- zu einer umfassenden Planungsgrundlage auch für zukünftige Küstenschutzmaßnahmen auch an weiteren Küstenabschnitten und für alternative Küstenschutzmaßnahmen

Thomas Jepsen
und Fraktion

Silke Backsen
und Fraktion